

Antrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Uwe Hixsch, Manfred Müller (Berlin), Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

Einstellung des Bundeswehreinsetzes in Ost-Timor

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Einsatz eines luftgestützten Sanitätskontingents der Bundeswehr (MEDEVAC) im Rahmen der INTERFET-Mission hat sich aufgrund der umfassenden medizinischen Versorgung der in Ost-Timor eingesetzten internationalen Streitkräfte als überflüssig und unverhältnismäßig erwiesen. Lediglich 39 Verwundete und Kranke wurden im Rahmen von MEDEVAC bis zum 11. November 1999 aus Ost-Timor ausgeflogen. Vor dem Hintergrund der inzwischen stabilisierten Sicherheitslage auf Ost-Timor steht auch nicht zu erwarten, dass zukünftig ein Bedarf am MEDEVAC-Kontingents besteht. Stattdessen ist offensichtlich geworden, dass die zum Transport von insgesamt 39 erkrankten bzw. verwundeten Personen benötigten Kapazitäten erheblich kostengünstiger auch von zivilen regionalen Kräften hätten bereitgestellt werden können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. den MEDEVAC-Einsatz der Bundeswehr unverzüglich zu beenden,
2. die für den MEDEVAC-Einsatz bis zum 31. März 2000 eingeplanten und noch nicht ausgeschöpften Mittel dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Verfügung zu stellen, um damit dringend notwendige Maßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasser, flächendeckende medizinische Versorgung der Zivilbevölkerung und Wiederaufbau der Infrastruktur zu unterstützen.

Berlin, den 30. November 1999

Carsten Hübner
Heidi Lippmann
Fred Gebhardt
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Uwe Hixsch
Manfred Müller (Berlin)
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Bei der Diskussion um den Antrag der Bundesregierung vom 6. Oktober 1999 (Drucksache 14/1719), ein luftgestütztes Sanitätskontingent der Bundeswehr im Rahmen der INTERFET-Mission nach Darwin/Australien bzw. Ost-Timor zu entsenden, gab es erhebliche Zweifel an der fachlichen Notwendigkeit des Bundeswehreinsatzes. Bereits zu diesem Zeitpunkt konnte die medizinische Versorgung der eingesetzten Streitkräfte als gesichert gelten. Bereits zu diesem Zeitpunkt verfügten die INTERFET-Streitkräfte aufgrund ihrer Stationierungs- und Versorgungsaktivitäten über erhebliche luftgestützte Transportkapazitäten, die nicht zuletzt auch für den Personentransport eingesetzt wurden und noch immer werden. Auch vor Ort tätige Vertreter der UNO und des Internationalen Roten Kreuzes haben auf diese Situation hingewiesen und deutlich gemacht, dass auf Ost-Timor kein Bedarf an weiteren militärischen Sanitätskontingenten, sondern dringender Bedarf in den zivilen Bereichen Wasser/Abwasser, Infrastruktur und der flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung besteht.

Die Erfahrungen des ersten Einsatzmonats bestätigen diese Einschätzungen. Bis zum 11. November 1999 wurden nur 39 Personen in acht Einsätzen aus Ost-Timor im Rahmen der MEDEVAC ausgeflogen, ausnahmslos verletzte bzw. erkrankte Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilangehörige der INTERFET-Mission. Pro Person bedeutet dies bei geschätzten monatlichen Gesamtkosten für das Bundeswehrkontingent von ca. 5,1 Mio. DM einen Kostenaufwand von rund 130 000 DM. Dabei sind die kalkulierten einmaligen Stationierungskosten von rund 3 Mio. DM noch nicht berücksichtigt. Für die Flugstrecke Darwin–Ost-Timor und zurück erscheinen diese Kosten, selbst unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen beim Transport erkrankter und verletzter Personen, als völlig unangemessen. Auch die Einschätzung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, der in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. November 1999 zudem „eine positive psychologische Wirkung auf die Soldaten der INTERFET-Truppe“ aufgrund der eingesetzten Flugzeuge ausgemacht hat, rechtfertigt diesen Kostenaufwand nicht.

Es ist deshalb zu kritisieren, dass nicht erheblich kostengünstiger arbeitende zivile regionale Kräfte, sondern Bundeswehreinheiten zur Erbringung der erforderlichen medizinischen Dienstleistungskontingente eingesetzt wurden. Wobei zudem festzustellen ist, dass der Einsatz des Sanitätskontingents der ost-timorenschen Zivilbevölkerung bisher nicht zugute gekommen ist, obwohl im Antrag der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 6. Oktober 1999 (Drucksache 14/1719) als Zielsetzung des Einsatzes u. a. die Unterstützung „humanitärer Hilfsmaßnahmen im Rahmen vorhandener Fähigkeiten“ angegeben wurde.

Aufgrund dieser Bilanz und vor dem Hintergrund, dass auf Ost-Timor derzeit ein erheblicher Finanzbedarf zum Wiederaufbau des zivilen Sektors besteht, erscheint es dringend geboten, den überflüssigen Einsatz des Bundeswehr-Sanitätskontingents unverzüglich einzustellen und die dafür bereits bewilligten Mittel zur Steigerung des deutschen Anteils an den zivilen Aktivitäten der UNO in Ost-Timor umzuwidmen.